

Ein Vierteljahrhundert Elektronische Datenverarbeitung in der Justiz

Einführungsvortrag zu den Arbeitskreisen B1 und B2 des EDV-Gerichtstags 1995

Tilman Huber

Im Jahr 1969 – vor rund einem Vierteljahrhundert – setzte die Justizministerkonferenz die Bund-Länder-Kommission für Rationalisierung und Datenverarbeitung ein, die als ständige Einrichtung die Einsatzmöglichkeiten der EDV in der Justiz untersuchen und möglichst einheitliche Verfahrenslösungen erarbeiten sollte. Ein leitender Beamter des Hessischen Ministeriums der Justiz, der dieser Kommission von Beginn an angehörte, sprach im Jahre 1987 von der Erfolgs- und *Leidensgeschichte* der Kommissionsarbeit und ließ von den Anfängen in den 70er Jahren die großen EDV-Projekte Revue passieren.¹

Das will ich an dieser Stelle ebenfalls tun, um den weiten thematischen Rahmen der heutigen Veranstaltung zu ziehen.

Um folgende Großprojekte geht es:

- BZR/VZR
- juris
- Grundstücksdatenbank
- Mahnverfahren
- JUKOS

Die Serviceleistungen „*Justizregister*“ in Berlin und Flensburg gelten heute in der täglichen Praxis der Rechtsanwendung als selbstverständlich und werden als Resultate großer EDV-Anwendungen überhaupt nicht mehr wahrgenommen. Sie werden allenfalls als zu langsam beklagt, wenn es darum geht, in Strafsachen aktuelle Auskünfte über Vorbelastungen von Beschuldigten zu erlangen.

juris als „on-line Service“ am Arbeitsplatz von Staatsanwälten und Richtern ist weithin eine Wunschvorstellung; sei es, daß es in der tagtäglichen Rechtsanwendung – z.B. im Bereich der kleinen und mittleren Kriminalität – keinen drängenden Ausstattungsbedarf gibt und Printmedien (insoweit) überlegen sind; sei es, daß die Handhabbarkeit des *juris*-Systems – speziell die Beherrschung notwendiger Recherchestrategien – für sporadische Anwender noch immer unzureichend ist.

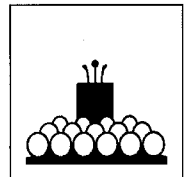
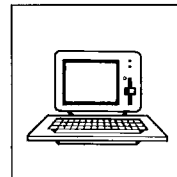
JUKOS ist ein „EDV-Fossil“ aus der Frühzeit der Großrechner, das in Nordrhein-Westfalen und Hessen die Geldstrafenvollstreckung und Justizkostenbeitreibung durchaus unterstützt.

Die *Automation des Mahnverfahrens* wird mit unterschiedlichen Lösungen in den Ländern vorangetrieben.

Die *Entwicklung einer Grundstücksdatenbank* endete als „Tragödie“. Ich zitiere aus dem erwähnten Referat und spanne zugleich den Bogen zu den heutigen Themenbereichen:

“In einem Grundbuchbezirk des Amtsgerichts München wurde die Grundstücksdatenbank in 1982 6 Monate – parallel zum herkömmlichen Verfahren – erfolgreich erprobt. Doch dann kam der Todesstoß. Die Landesrechnungshöfe, voran der bayerische Rechnungshof, hielten das Projekt nicht für finanzierungsfähig, die Politiker ließen es sehr schnell fallen. Das Scheitern dieses Projekts im Jahr 1982 signalisierte etwas, was auch heute noch hochaktuell ist: Datenverarbeitung muß nicht nur von den betroffenen Mitgliedern akzeptiert werden. Akzeptanz muß auch vorhanden sein in den politischen und administrativen Führungsebenen. Daran fehlt es noch weithin. Den Rechnungshöfen z.B. fehlt m.E. das Instrumentarium zur Bewertung des Einsatzes moderner Informationstechnologien. Mein Beispiel zeigt, daß Verwaltungen es schwer haben, moderner sein zu wollen als Rechnungshöfe. Aber auch die anderen administrativen und politischen Führungsebenen schwanken zwischen Euphorie aus Unkenntnis oder Halbwissen und völliger Ablehnung der Datenverarbeitung aufgrund von Mißtrauen gegenüber unbekannter Technik. Hinzu kommt, daß Juristen vielfach technische Kultur fehlt, wie einmal ein Informatiker es ausdrückte.

...
Erst wenn die politischen und administrativen Führungsebenen sich Kriterien für die Beurteilung des Einsatzes der Datenverarbeitung geschaffen haben, werden große Konzepte verwirklicht werden können. Bis dahin hängt vieles von Zufällen ab.”



1969:

Gründung der Bund-Länder-Kommission für Rationalisierung und Datenverarbeitung

Die Großprojekte

Serviceleistung „Justizregister“

juris

JUKOS

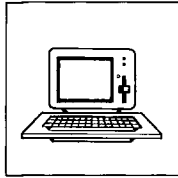
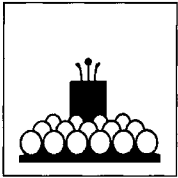
Mahnverfahren

Grundstücksdatenbank

Eine Einschätzung der Tragödie

Oberstaatsanwalt Tilman Huber ist Leiter der Gruppe Informationstechnologie bei der Behörde des hessischen Generalstaatsanwalts. Er moderierte die Arbeitskreise B1 und B2 des EDV-Gerichtstages 1995.

¹ Referat des Leitenden Ministerialrat Klaus Apel, vormals Hessisches Ministerium der Justiz, gehalten am 17.10.1987 anlässlich der Tagung der Neuen Richtervereinigung zum Thema „Computerisierung der Justiz“



Die zentrale Namenskartei ...

... mit MUMPS.

SOJUS damals ...

... und heute.

“Insellösungen”

Initiative der BLK

Eine gut 7 Jahre alte
Einschätzung – noch aktuell?

Diskussionen um die
Online-Recherche

EDV bei den Staatsanwaltschaften

Als ich im Jahr 1974 den Dienst bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main antrat, erhielt ich noch einen von Hand in mühevoller Kleinarbeit zusammengestellten Auszug der in der *Zentralen Namenskartei* vorhandenen Eintragungen für bestimmte Beschuldigte. Aber schon 1975 vollzog die größte hessische Staatsanwaltschaft einen gewaltigen Sprung in die Zukunft und wurde im Lauf der Jahre von der Vergangenheit eingeholt:

Auf der Basis des Betriebssystems MUMPS (*Massachusetts General Hospital's Utility Multi Processing System*) und eines Rechners in den Ausmaßen eines Coca-Cola-Automaten wurde bis zum Jahr 1993 – also 18 Jahre lang – die Frankfurter *ZNK* elektronisch geführt.

Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein längst flächendeckend mit *GAST* ausgestattet.

Die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD) hatte sich nach der Entwicklung von *AUGE* (1976–1980) für die zivilprozessualen Geschäftsabläufe im Jahr 1982/1983 einem neuen Projekt, das unter der Bezeichnung *SOJUS* (Software zur Unterstützung operativer Hilfsaufgaben der *Justiz*) bekannt ist, zugewandt und in Kooperation mit namhaften deutschen Computerherstellern einen Programmkern als Basis für die Automationsunterstützung aller Gerichtsverfahrensarten entwickelt.

Diesen Programmkern haben u.a. Nixdorf und Siemens erworben. Wohl nicht ganz zufällig setzten das Land Nordrhein-Westfalen *SOJUS-GAST* – eine frühere Nixdorf-Entwicklung – und, von Bayern angeführt, eine Reihe weiterer Landesjustizverwaltungen *SIJUS-STRAF-STA* – eine Siemens-Entwicklung – ein.

Hessen ist der Beratung durch seine Datenzentrale – einer sich selbst als Dienstleistungsunternehmen verstehenden Landeseinrichtung – gefolgt und entwickelt seit der Mitte der 80er Jahre parallel zu *GAST*, *SOJUS-GAST*, *SIJUS-STRAF* das *REFAS* (Registerführung an Amts- und Staatsanwaltschaften).

Die unterschiedlichen Geschäftsstellenautomationsverfahren, die in den Jahrzehnten ihrer Entwicklung mehrstellige Millionenbeträge verschlungen haben, dienen – bei Licht betrachtet – der Verbesserung (schneller und zuverlässiger) der Geschäftsabläufe in den logistischen Einheiten der Staatsanwaltschaft: Geschäftsstelle, Kanzlei, Kostenwesen.

An den Arbeitsplätzen der operativen Einheiten – Staats- und Staatsanwälte sowie Rechtspfleger – bildet EDV – von “Insellösungen” für Wirtschafts- und Spezialabteilungen abgesehen – weithin noch die Ausnahme.

Auf Initiative der Bund-Länder-Kommission hat sich ein Arbeitskreis bis in die jüngste Zeit damit auseinandergesetzt, ob und in welchem Umfang es möglich ist, die anspruchsvolle Tätigkeit der Akten- und Beweismittelauswertung bis hin zur Rechtsfindung durch ein standardisiertes EDV-Programm zu unterstützen und dazu ein Konzept erarbeitet, das in seinen Grundzügen vorgestellt werden wird (*vgl. den Bericht von Braak in diesem Heft*).

Dieser Themenkreis ist nicht neu. Vor gut sieben Jahren hat dazu der leitende Beamte des Hessischen Ministeriums der Justiz folgendes gesagt:

“Wegen fehlender Grundkenntnisse, aber auch auf Grund von Vorurteilen wird verkannt, welche Möglichkeiten der Personalcomputer zur Unterstützung der richterlichen und staatsanwaltlichen Arbeit bieten kann, einmal als Organisationswerkzeug für die eigene Schreibarbeit, zum anderen aber auch als Gedächtnis und als technisches Gehirn zur Strukturierung und Auswertung und Bewertung schwieriger Sachverhalte, wenn der Richter und Staatsanwalt dieses technische Gehirn für sich arbeiten lassen will, nur wenn er es will. Es wird noch Jahre dauern, bis zuverlässige Erkenntnisse darüber vorliegen, ob und ggf. inwieweit Personalcomputer auf dem richterlichen Arbeitsplatz hilfreich sein können.”

Hier und heute gilt es, eine Zwischenbilanz der seither gewonnenen Erkenntnisse zu ziehen und für die Landesjustizverwaltungen zu artikulieren.

Auch die immer wieder aufkeimende Diskussion über das Für und Wider einer Online-Recherche am Arbeitsplatz in den Datenbeständen

- der Staatsanwaltschaften eines Bundeslandes
- des Bundes- und Verkehrszentralregisters
- im zukünftigen zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister
- der juris GmbH

macht deutlich, daß die Praxis keineswegs wunschlos glücklich ist, es vielmehr an der Zeit ist, diese Wünsche deutlich zu machen, damit die Landesjustizverwaltungen in die Lage versetzt werden, ihre Planungen darauf einzustellen.

In besonderem Maß gilt das für eines der ältesten sowie das neueste EDV-Projekt der Justiz – für *BZR/VZR* und *SISY*.